

Internationale Presseagentur

Postfach 5

CH-4018 Basel/Schweiz

Phone +41 61 903 00 00

Mobile +41 79 332 97 37

Fax +41 43 888 17 52

eMail presseagentur@baltext.ch

<http://www.baltext.ch>

23.09.2015

Arbeitsrechtler warnt vor Aktionismus gegen Werkvertrag

„IG Metall will nur ihre eigenen Interessen durchsetzen“

Mannheim (BZZ) - Die Zulieferer der deutschen Automobilindustrie sollen sich durch den Aktionismus der IG Metall nicht erschrecken lassen. Die überwiegende Mehrzahl der Betriebe müsse keine Befürchtungen haben, dass ihre Werkverträge illegal seien. Diese Meinung vertritt der Mannheimer Arbeitsrechtler Prof. Dr. Hansjürgen Tuengerthal mit Blick auf den am Donnerstag geplanten bundesweiten Aktionstag gegen die "missbräuchliche Anwendung von Werkverträgen in der Automobilindustrie". Mit Kundgebungen ist vor allem vor den Betrieben so genannter OEM-Standorte (Original Equipment Manufacturer = Originalausrüstungshersteller) zu rechnen.

Der Mannheimer Anwalt, seit Jahren spezialisiert auf Recht der Werkverträge und Zeitarbeit sowie Wirtschaftsrecht, rät den Unternehmen jedoch mit Blick auf die zu erwartende Gesetzesinitiative von Fachjuristen überprüfen zu lassen, ob ihre Werkverträge wirklich in allen Details den Anforderungen genügen. Ansonsten drohe die Gefahr, dass diese als Schein-Werkverträge eingestuft werden, die damit eine illegale Arbeitnehmerüberlassung wären.

"Am Werkvertrag an sich darf jedoch nicht gerüttelt werden", warnt Tuengerthal. Seit 1. 1. 1900 ist der Werkvertrag im deutschen BGB verankert und damit 115 Jahre alt. "Die Werkverträge sind das deutsche Erfolgsmodell, weil sich hierdurch kostengünstig in Deutschland produzieren lässt. Damit bleiben deutsche Produkte auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig. Dies sichert zugleich die Arbeitsplätze der Stammbeslegschaft. Die IG Metall versucht mit ihrem Aktionstag offensichtlich, dieses bewährte Vertragsinstitut zu einem Problemfall zu machen, der jedoch keiner ist", erklärt der Rechtsexperte.

Nach Einschätzung von Prof. Tuengerthal geht es der IG Metall in erster Linie um die Durchsetzung ihrer eigenen Interessen. In Werkunternehmen habe die Gewerkschaft nämlich kein Mitspracherecht, und ihre Betriebsräte können dort nicht mitbestimmen. Zudem muss die IG Metall erkennen, dass sie mit ihren Tariflöhnen nun im Wettbewerb mit anderen renommierten Gewerkschaften wie zum Beispiel ver.di steht. Da sie ver.di jedoch nicht angreifen könne, werde vordergründig das Feindbild "Werkvertrag" ausgerufen und "Lohndumping" behauptet.

Deshalb warnt der Mannheimer Rechtsanwalt Prof. Hansjürgen Tuengerthal vor dem bundesweiten Aktionstag: „Finger weg vom Werkvertrag! Jeder Eingriff in den Werkvertrag sei ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Diese ist eng gekoppelt mit der unternehmerischen Verantwortung. Jeder Unternehmer trägt die Verantwortung für sein Handeln. Er muss deshalb auch selbst entscheiden, welche Aufgaben er selbst wahrnimmt und welche er auslagert. Dies entscheidet über den Erfolg des Unternehmens. Der Werkvertrag ist somit Teil der unternehmerischen Freiheit. Er ist Sache der Unternehmen und nicht Sache des Betriebsrates und der IG Metall.“

Über Peter Z. Ziegler Chefredaktor von Baltext

<http://kress.de/kresskoepfe/kopf/profil/16597-peter-z-ziegler.html>

Honorarkonto:

Bankverbindung	(EUR-Konto):
Empfänger:	Baltext GmbH, CH-4053 Basel
Bank:	Raiffeisenbank Basel
BIC/SWIFT:	RAIFCH22
IBAN:	CH21 8148 6000 0074 1038 2